



ABACUS Motorradfahrerschule

ABACUS
Inhaber: Urs Tobler
Apfelbaumtrasse 28
8050 Zürich-Oerlikon
Tel. 044 313 13 33
Fax 044 311 70 92
urs.tobler@datacomm.ch
www.tramstrasse100.ch

Fahr-Schüler/innen-Info-Rundbrief zur
«Aktuellen Lage» für meine
aktuellen, ehemaligen & zukünftigen Kunden

8050 Zürich-Oerlikon, den 30. Okt. 2020

Kurzübersicht über die Themen

Leider leiden wir alle unter der «Zweiten Welle»: Das Verhalten vieler ist unvernünftig und es ist zu befürchten, dass es noch schlimmer kommt – wenn keine Verantwortung getragen wird.

Bei mir gab es schon früher die Maskenpflicht: Extra Scheibe eingerichtet f. Besprechung ohne Maske, mit Vollvisierhelm auf dem Töff nicht nötig. Mein eigenes Verhalten angepasst: Anlässlich der Schlussfahrt nichts passiert soweit mir nichts gemeldet wurde ...

In meiner Agenda gibt's wieder Luft, jetzt ist der Moment für Kunden anderer Fahrschulen, die keine Betreuung bekommen haben. Im Winter müssen vereinbarte Termine nicht wahrgenommen werden, falls das Wetter nicht passt oder zu wenig geübt werden konnte. Für Kat. A1-Ausweise Kurse möglich, wenn der Kunde die Bedingung akzeptiert!

Du kannst mich per SMS an 079 333 23 77 erreichen oder per Mail: urs.tobler@datacomm.ch

Liebe Töff(lern)fahlerin
Lieber Töff(lern)fahrer

Nun sind wir also mitten in der «Zweiten Welle»: Was wir lange nicht für möglich hielten, ist nun leider (viel zu früh) eingetroffen! Offenbar gibt es viele, die ihre Verantwortung gegenüber der Gesellschaft nicht wahrgenommen haben und sich über die für alle gültigen Regeln (möglichst wenig Kontakt, vor allem nicht notwendigen!) hinweggesetzt haben. So hatte beispielsweise der Kanton Solothurn weniger strikte Regeln als der benachbarte Kanton Bern, so dass am letzten Wochenende ein regelrechter Party-Tourismus von Bernern in den Kanton Solothurn stattgefunden hat und noch viel mehr Leute damit gefährdet wurden. An die Vernunft allein zu appellieren nützt wenig, wo gar keine Vernunft vorhanden ist ...

Bei mir ist seit der letzten Kurventechnik-Theorie Maskenpflicht. Sechs Leute in einem so engen Raum, auch wenn wir die Stühle weit auseinander gesetzt haben, bedeutet eine Übertragungsgefahr. Und wenn es schweizweit damals erst 200 Fälle/Tag waren, so war es gegenüber dem Sommer doch eine viel grössere Wahrscheinlichkeit dafür! Gregor hat nun am Tischchen die Scheibe ersetzt und ich kann nun (wie im Fernsehen) bei den Besprechungen maskenlos mit meinem Gegenüber kommunizieren. Auf dem Töff selbst haben wir beide den Helm an und das funktioniert dann auch ohne Maske. Ich selbst versuche, soweit möglich alle unnötigen Kontakte zu vermeiden und fahre praktisch nicht mehr mit öffentlichen Verkehrsmitteln. Die letzte grössere Veranstaltung war die Schlussfahrt, da waren wir gegen 20 Personen und an einem Tisch sassen maximal 8 Personen bei dieser Gelegenheit und auch in der Gondelbahn war die Anzahl auf 8 beschränkt, dort allerdings mit Maske und wie in einer Sardinienbüchse. Bis jetzt habe ich keine Rückmeldungen erhalten, dass da etwas passiert wäre.

Nach Wochen, in welchen ich praktisch komplett ausgebucht war, kommen jetzt die Tage, wo ich kaum noch Fahrschüler/innen in meiner Agenda habe. **Es gibt also wieder die Möglichkeit, auch für Kunden, die nicht bei mir die Grundsicherung gemacht haben, Einzelunterricht zu nehmen. Vereinbarte Termine können auch kurzfristig abgesagt oder verschoben werden ohne Kostenfolge:** Es macht keinen Sinn, bei Kälte und Regen eine Fahrstunde zu nehmen, wenn es am andern Tag wieder trocken und vielleicht sogar sonnig ist. Auch macht es nur Sinn, wenn man genügend geübt hat, sonst bringen weitere Fahrstunden gar nichts. Da meine Töff-Fahrschüler nicht in Konkurrenz mit Autofahrschülern stehen, kann ich im Winter den Kunden diesen Service bieten.

Ich hatte viele Anrufe für eine Grundsicherung: Eine solche kann ich höchstens noch für die Kat. A1 anbieten, denn mit meinem Programm brauchen wir normalerweise für Kat. A die ganzen 4 Monate, um den obligatorischen Teil abzuschliessen. Wenn die Fahrschüler flexibel sind, können wir den Fahrzeugbeherrschungskurs auf 2 Tage verteilen, wo es wettermässig möglich, auf einem Parkplatz den Unterricht zu erteilen. Da ich oft nur kleine Gruppen von 3-4 Teilnehmenden habe, ist dies kurzfristig machbar. Den Teil 2 im Verkehr verteilen wir auf mehrere Doppellektionen (mind. deren zwei) und dazwischen gibt es Hausaufgaben zur Vertiefung, so dass auch wirklich etwas hängenbleibt. Das Ziel ist es, danach (auch im Fahren zu zweit) verkehrssicher unterwegs zu sein. Wer diesen zeitlichen und finanziellen Aufwand nicht scheut, ist mit meinem Unterricht gut bedient. Für Minimalisten gibt es in meiner Schule keinen Platz.

Kurzinfo

Jenach Anzahl der Teilnehmenden gibtes sicher einen KT1-Kurs, u.U. ein weiterer Fahrzeugbeherrschungskurs. Meine Schüler profitieren von den zur Verfügung gestellten Winteranzügen.

Fahrschule im Winter: Eingeschränkte Übungsmöglichkeiten, Lernfahrten im Dunkeln zu gefährlich! Ohne Üben kein Lernerfolg.

Tolle Resultate in den bald 40 Jahren als Töff-Fahrlehrer, ab 87 ausschliesslich Töff-FL.

Änderung per 1.1.2021: Was bedeutet diese Änderung gegenüber der bisherigen Regelung?

Nur noch ein Mal obligat. 12 Std. für alle A-Kategorien, je Kategorie eine Aufsteigerprüfung, die Prüfungsvorbereitung ist freiwillig. Bei guter Erstausbildung keine grosse Sache ...

Noch bis Ende Jahr ist ein Direkt-Einstieg in die offene Kat. A möglich.

Am letzten Tag des Oktobers fand ein weiterer Kurventechnik-Kurs mit 5 Teilnehmern statt. Das Wetter war besser als beim verregneten Kurs im September und beim überaus kalten Kurs Mitte Oktober. Im Moment nehmen noch mehrere Fahrschüler/innen Fahrstunden, die noch im November einen weiteren Kurventechnik-Kurs absolvieren müssen. Ob es noch reicht für einen weiteren Grundkurs hängt von den Fahrschüler/innen ab, die ich nach dem Fremdeschüler-Stopp wieder angenommen habe, wir müssen dann halt planen, sobald ich sie für den Teil 1 bereit habe. **In diesem Corona-Jahr ist halt alles etwas anders. Und gemäss meinen Leitsatz: «Sag niemals nie!» lasse ich mal den Winter auf mich zukommen.** Da ich keine Autofahrschüler (wie in anderen Fahrschulen üblich) habe, bin ich total flexibel in der Einteilung meiner Arbeitszeit. Als es noch nicht so viele Töff-Fahrlehrer auf dem Platz Zürich gab, war ich im Winter der einzige, der auch im Winter regelmässig Grundkurse anbot. Dafür habe ich extra Kleidung für meine Kunden, Winteranzüge in den Grössen XS bis XXL. Da ich aber zunehmend von den Winter-Kunden enttäuscht worden war, stellte ich diese vor ein paar Jahren ein. Sie waren mit einem Riesenaufwand verbunden: Wenn es Schnee hatte, sammelte ich jeweils die Motorräder mit meinem Bus und Anhänger ein und führte den Kurs «am Schärme» durch. Ich war also eingerichtet für alle Fälle ...

Was funktioniert denn nicht im Winter? Wenn ich mit meinen Kunden ein Ziel erreichen will (... damit meine ich nicht, dass meine Kasse klingelt! ...), dann bin ich darauf angewiesen, dass sie mit demselben Enthusiasmus daran arbeiten und jede Möglichkeit wahrnehmen, dran zu bleiben. Da es am Abend aber dunkel ist, auch am Morgen, bleibt eigentlich nur das Üben während der Mittagspause sowie samstags und sonntags. Wer alles andere hinten anstellt, der kann mit mir zusammen glücklich werden: Denn **zu jeder genommen Fahrstunde**, damit gemeint sind Doppellektionen im Einzelunterricht, **gehört das Üben und Vertiefen des Unterrichtsstoffes**, damit beim nächsten Mal darauf aufgebaut werden kann. Es geht also nicht einfach, da zu sein, sondern eine aktive Mitarbeit und gute Zusammenarbeit – das «Ziehen am selben Strick» wie ich es nenne – ist gefordert, damit am Ende ein guter, sicherer und motivierter Töff-Fahrer dabei herauskommt, das gilt natürlich auch für alle mit weiblichem Geschlecht. Aus dieser Zusammenarbeit hat es schon ganz tolle Töff-Karrieren gegeben, von Leuten, die später in der Töff-Szene viel bewegt haben: Schliesslich bin ich ja auch schon sehr lange «im Geschäft», es hat mit den ersten Töff-Fahrlehrer-Seminaren im Jahr 1982 gestartet und seit 1987 erteile ich ausschliesslich Motorradunterricht – da darf man bestimmt ein bisschen mehr erwarten, als in einer Fahrschule mit weniger langjähriger Erfahrung!

Ab dem 1.1.2021 wird es nur noch möglich sein, mit der Kat. A beschränkt (max. 35 kW) einzusteigen: Wer 18 Jahre alt ist, kann sich einen Lernfahrausweis der Kat. A beschränkt ausstellen lassen – wie bis anhin. Nur für die über 25jährigen gibt es eine Änderung, denn die können nicht mehr direkt, mit der Kat. A ohne Leistungsbegrenzung, einsteigen. Auch sie müssen, wie bisher die 18-25jährigen, erst zwei Jahre Fahrpraxis (ab Prüfungsdatum gerechnet) in der Kat. A beschränkt erwerben, bevor sie aufsteigen können. Den Direkteinstieg gibt es nur noch (wie vor 2003) für Motorradmechaniker, Polizeiangehörige und Strassenverkehrsamtsexperten. Um aufsteigen zu können, braucht es einen Lernfahrausweis der Kat. A über 35 kW. Kurse, wie auch die übrige Prüfungsvorbereitung, sind freiwillig wie bis anhin.

Die Gesetzesänderung umfasst: Wer die Grundschulungskurse (ohne «Ablaufdatum») für eine Motorradkategorie (12 Stunden) einmal absolviert hat, muss beim Aufstieg in eine höhere Kategorie (z.B. von A1 zu A) keine Kurse mehr absolvieren. Es braucht eine Aufsteiger-Prüfung, in welcher gezeigt werden muss, dass man fähig ist, eine Maschine mit mehr Leistung verkehrssicher und routiniert zu bewegen. Wer sich schon für die Kat. A beschränkt gut vorbereitet hat, muss vor einer solche Prüfung keine Angst haben. Vor der Gesetzänderung 2003 musste, nach einer zweijährigen Fahrpraxis damals auf 125er-Maschinen (ohne Leistungsbegrenzung, die leisteten bis zu 42 PS!) ebenfalls eine Aufsteigerprüfung gemacht werden und das war in der Regel eine Sache von 3, 4 Doppellektionen Prüfungsvorbereitung. Als nicht mehr nur das Langsamfahren und das Bremsen getestet, sondern ein richtiger Manöver-Parcours wie heute verlangt wurde, besuchten die meisten Fahrschüler/innen auf grossen Maschinen freiwillig den Fahrzeugbeherrschungskurs. Zur Erinnerung: Das erste Fahrschul-Obligatorium gab es ab 1993 nur für die kleine Kategorie A1, bis 125 Kubikzentimeter Hubraum. Vor dem Obligatorium war, wie übrigens für das Auto auch noch heute, der Gang zum Fahrlehrer freiwillig – damals gab es nur töff-angefressene Töff-Fahrlehrer, und nicht so viele Fahrschulen, die sich auch noch einen Stück vom Töff-Fahrschul-Kuchen abschneiden wollen, ohne entsprechende Infrastruktur (Schulmotorräder), ohne umfassendes Ausbildungsangebot.

Wer noch von der alten Regelung profitieren möchte, müsste den Lernfahrausweis noch vor dem 31.12.2020 gelöst haben. Zur Vorbereitung empfehle ich erste Erfahrung in der kleinen Kategorie A1, meine Fahrschulmaschinen sind auch im Winter eingelöst. Sofern es die Wetterverhältnisse zulassen, erteile ich auch im Winter Fahrunterricht. Es macht keinen Sinn auf einer grösseren Maschine, ohne die fahrerischen Probleme auf der kleinen gelöst zu haben.

Kurzinfo

(vom Brief vom 2.Okt. übernommen) Allerlei aus dem Alltag eines Töff-Fahrlehrers

Aktiv am Verkehrsgeschehen teilzunehmen ist mit dem Töff ein Muss: Ein Fahrschüler verhindert dank seiner Beobachtungen im Rückspiegel, dass er an der Ampel über den Haufen gefahren wurde. Zum Glück!

Fahrstunden bringen's: Ein weiterer Erlebnisbericht, der es beweist! Gelerntes im Alltag angewendet hilft schützen!

Corona verhilft Fahrschulen unerwartet zu Vollbeschäftigung, auch mir! Doch mit den obligatorischen Kursen allein ist es nicht getan: Die Kursveranstalter haben gar nicht die Kapazität, alle Kursteilnehmer/innen auszubilden. Langes Herumfahren ohne Ausbildung führt zu irreparablen Systemfehlern! Immerhin wird im Kanton ZH an der Führerprüfung entsprechend aussortiert.

Auch nach der Regeländerung noch «geschenke» A1-Prüfung für Autofahrende, leider! Fahrschulen sind kaum konsequent in der Beurteilung, leider!

Eine beeindruckende Geschichte erzählte mir ein Fahrschüler kürzlich: Er beobachtete im Rückspiegel während des Fahrens, dass der nachfolgende Autofahrer einmal mehr im rechten, dann wieder mehr im linken Spiegel zu sehen war. Er folgerte daraus, dass dieser (wie man viel beobachten kann) wahrscheinlich mehr mit dem Handy beschäftigt war als mit dem Fahren. Als die Ampel vor ihm auf Gelb wechselte, schaute er in den Rückspiegel, wo der Autofahrer bedrohlich nahe aufgeschlossen hatte – so beschloss er, nicht anzuhalten, sondern das Licht auch bei Rot zu überfahren. Als er zurückschaute, hatte der Autofahrer schliesslich eine Vollbremsung eingeleitet und war auf dem Fussgängerstreifen, also nach dem Wartebalken zum Stehen gekommen. Hätte er pflichtbewusst gebremst, dann hätte er jetzt keine Maschine mehr und wahrscheinlich würde er sich im Spital wieder «aufbereiten» lassen ... Während der ganzen Ausbildungszeit frage ich meine Schüler/innen immer wieder, ob sie, wenn das Grün schon sehr lange auf Grün stand (Fachleute sprechen von «Altgrün») den hinterher fahrenden Verkehr auf Distanz und Geschwindigkeit, z.B. schnell aufschliessend, kontrolliert hätten. Ob es in diesem Fall meine Ausbildung oder die Erfahrung des Schülers als Autofahrer war, spielt keine Rolle: Hauptsache, er hat richtig reagiert und sich selbst vor Unbill gerettet.

Ein anderer Fahrschüler gab mir das Feed-back, dass er dank dem Fahrunterricht mindestens «einen sicheren Unfall» verhindern konnte: Ein Autofahrer hatte am STOP angehalten, fuhr direkt vor ihm los und nur dank einer Vollbremsung konnte er den Unfall gerade noch vermeiden. Bei mir hatte er gelernt, nie einem einbiegenden Fahrzeuglenker zu trauen und stets mit dessen Fehlverhalten zu rechnen. Er fährt jeden Tag zur Arbeit und in vielen Situationen wären ihm die Fahrstunden zugute gekommen. Auch als Autofahrer würde er sein Umfeld viel besser beobachten. Ebenfalls schockierend fand er, wieviel Autofahrende an ihrem Handy beschäftigt wären. Durch die erhöhte Sitzposition lässt sich das gut von aussen beobachten.

Die angespannte Situation ausgelöst durch Corona, aber bestimmt auch durch die Regeländerung betr. des Direkteinstiegs für über 25-Jährige, in allen Fahrschulen und auch bei mir, hat dazu geführt, dass es ganz viele Lernfahrer/innen gibt ohne entsprechende Betreuung! Wie der Name sagt, handelt es sich um eine obligatorische Grundschulung: Nach der Vorschulung (die praktisch niemand macht, und wenn, dann meist viel zu wenig davon!), der obligatorischen Grundschulung **folgt die Haupt- und Perfektionsschulung**. Mit anderen Worten, es ist bei Weitem nicht genug getan, wenn jemand seine Grundschulung, mit der Verlängerung des Lernfahrausweises um ein weiteres Jahr, hinter sich hat: Dann sollte die persönliche Betreuung mit individuellen Fahrstunden durch den Motorradfahrlehrer erfolgen. Nur die meisten Autofahrschulen, die auch noch Motorradkurse erteilen, sind mit ihren Autofahrschülern so ausgelastet, dass ihnen gar keine Zeit bleibt, die vielen Grundkursteilnehmer/innen mit weiteren Fahrstunden zu betreuen! Denn vieles kann gar nicht im Gruppenunterricht, sondern nur im Einzelunterricht gelernt werden. Fährt jemand aber mit all seinen Schwächen monatelang herum, dann kann man mit dem besten Willen gewisse Gewohnheiten – ich nenne sie Systemfehler – gar nicht mehr, oder wenn, dann nur mit riesigem Einsatz ändern und auf den richtigen Weg bringen. Viele Fahrschüler/innen (rund 50% meiner Kunden) von anderen Fahrschulen kommen erst nach 2 negativen Prüfungen zu mir, weil sie das Vertrauen in ihren Fahrlehrer verloren haben. Hauptfehler sind: Bremsen nur mit der Fussbremse, fahren in falschen Gängen, vor allem zu zweit am Berg, falsche Abfolgen bei Bewegungsmustern wie der Vorbereitung vor dem Abbiegen, falsche Blicktechnik in Kurven und davon abgeleitet falsche Fahrlinien, kein zweiradspezifisches Verhalten im Verkehr (Lückenbenützung, Warteraum beziehen) und generell keine Fahrdynamik, die zu einem grossen Motorrad passt. Wenn die Grossmutter auf der 125er-Vespa uns auf einer Testfahrt folgen könnte, dann hat das definitiv nichts mit einer Kat. A-Prüfung zu tun. Zum Glück werden diese «Autofahrenden auf 2 Rädern» in der Regel an der Prüfung entlarvt und zurückgewiesen, zumindest im Kanton Zürich. Und so werden wir verschont von zweiradfahrenden Hindernissen im Verkehrsalltag: Wer sich keine Schräglagen von mehr als 15, 20 Grad traut zu fahren, sollte keine Fahrerlaubnis für Motorräder erhalten. Es reicht schon, dass die Führerscheine für die Kat. A1 von den Fahrlehrern «verschenkt» werden: Aussagen wie "Auf Dich muss ich ja kein grosses Auge werfen (gemeint ist im Gruppenkurs Teil 1 oder 2), da Du ja keine Prüfung machen musst" tun mir als Verkehrsfachmann weh. Nicht von ungefähr muss ein Fahrlehrer schliesslich in der Bestätigung "das Erreichen der Lernziele" und nicht die Anwesenheit im Kurs, wie es noch vor dem Jahr 2003 der Fall war, unterschreiben. Doch offenbar bin ich der Einzige im Kanton, der diese Unterschrift verweigert. Es kommen auch selten mehr Kat. A1-Kandidat(inn)en zu mir, da sie ja überall sonst viel einfacher und billiger zu ihrer Lizenz kommen. Und leider wurde diesem Mangel, obwohl dies auf allen Ämtern seit Jahren bekannt ist, mit der neuen Regelung keine Rechnung getragen: Auch nach dem 1.1.2021 wird es weiterhin die prüfungsfreie Kat. A1 für Autofahrende geben.